

Hinweise:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und mit allen aufgeführten Anlagen zu versehen.

1. Die Anschaffung von Zelten, Büchern, CD-Playern, Tonbandgeräten, Noten und anderen Gegenständen für die Gruppenarbeit kann die Gemeinde Wehrheim, je nach Haushaltslage und Anzahl der eingehenden Anträge, mit bis zu 50 % der nachweislich entstandenen Anschaffungskosten fördern.
Ausgenommen hiervon sind persönliche Gegenstände (z.B. Musikinstrumente, Trikots etc.) sowie Kleingeräte und Kleinzeug bis zum Wert von 100,00 €. Der Förderungshöchstbetrag je Jugendverein und Jahr darf 300,00 € nicht übersteigen.
Die Anschaffungen müssen für die Arbeit der Gruppe von ausschlaggebender Bedeutung sein.
2. Zuschüsse von anderer Seite müssen angegeben werden.
3. Zur Berechnung des Zuschusses müssen Belege (Rechnung der Anschaffung o.ä.) dem Antrag beigelegt werden.
4. Aus den eingereichten Unterlagen muss die Finanzierung klar ersichtlich sein.

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Vereinsvorsitzenden und Abteilungsleiter die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

.....